



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 48

Buchheimer Dorfweihnacht
07. Dezember 2024
 ab 16.30 Uhr am Kirchplatz Buchheim

Glühwein - Kinderpunsch - Waffeln - Dinnele - Grillwurst
 (Bitte Tasse selbst mitbringen!)

Besuch vom Nikolaus und dem Knecht Ruprecht

Musikalische Umrahmung

Erlöse/Spenden gehen Zugunsten:
 Notfallseelsorge Baden-Württemberg
 Notfallseelsorge für den Landkreis Tuttlingen

Sachverständigen der Veranstaltung: Gemeinde Buchheim

KLJB Buchheim



Der Nikolausabend steht kurz bevor

Bald ist es wieder so weit: „Draußen vom Walde...“ Er klingt die Stimme des Nikolaus. Auch dieses Jahr bietet die Landjugend Ihnen an, am Abend des **6. Dezembers** Nikolaus & Knecht Ruprecht zu spielen, um dir Kinder zu besuchen und die mitgebrachten Geschenke zu überreichen.

Bitte melden Sie sich hierfür bis spätestens Montag, den 2. Dezember 2024, bei Sebastian Fritz **ab 17:00 Uhr** an, um eine geeignete Uhrzeit zu vereinbaren.

Festnetz: 07777/7664
WhatsApp: 01512 6321799



Die KLJB Buchheim

Rathaus geschlossen!

Wir weisen darauf hin, dass am **Donnerstag, 05.12.2024** das Rathaus geschlossen ist! Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
Ihr Rathaus-Team

Weihnachtsbäume für die Außendekoration

Sollten Sie daran interessiert sein für Ihre Außendeko einen Weihnachtsbaum von der Gemeinde zu erhalten bitten wir Sie sich auf dem Rathaus zu melden. Mitgeteilt werden müssten Name und Anschrift und die gewünschte Größe des Baums - die Bäume werden angeliefert. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Bäume ausschließlich als Dekoration im Vorgarten gedacht sind (NICHT für den Innenbereich)!

Bei Bedarf bitte entweder per e-Mail oder telefonisch auf dem Rathaus melden.
Ihr Rathaus-Team



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen
Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,
Mi, Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst ☎ 01805 19292-370
Rettungsdienst ☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117
Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 📠 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto ☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker ☎ 07575 92040
Dr. Kullen ☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,
Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40
📧 anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen ☎ 01805 19292370
Notfallpraxis Sigmaringen ☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> ☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

30.11.2024
Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2,
78532 Tuttlingen 07461/94680
01.12.2024
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 6,
78573 Wurmlingen 07461/6453

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung ☎ 07461 9354-13
Sabine Mutschler ☎ 07575 209531
FRAUENHAUS TUTTLINGEN
Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen ☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim ☎ 07575/2650
Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim
✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de
Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling ☎ 07777/939672
🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 969717-0
📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 770550
🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:
Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 966480
✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen ☎ 07465 703
🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de ☎ 07465 703
Sprechzeiten nach Vereinbarung 📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:
Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de 📠 0151 59131888

Sekretärinnen:
Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

PfarrerIn Nicole Kaisner ☎ 07463 382
✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de 📠 07463 990558



DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
 Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
 ☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,
 ✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
 78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

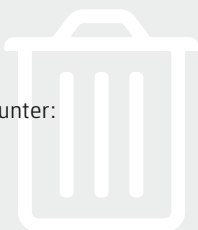
☎ 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	19.12.2024
Biomüll	28.11.2024/12.12.2024
Papier	05.12.2024
Wert-Tonne	10.12.2024
Windel-Tonne	05.12.2024



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

☎ <http://www.abfall-tuttlingen.de>

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



Vorteile und gute Gründe für eine Blutspende



Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile. Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten: Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als "Warm Glow" bezeichnet wird.

Ärztliche Untersuchung: Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

Eigene Blutgruppe erfahren: Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen.

Es gibt viele gute Gründe, Blut zu spenden. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Leben zu retten und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern: „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk.

Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert Martin Oesterer, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 78567 FRIDINGEN A. D. DONAU
Donnerstag, dem 12.12.2024 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Donautal-Festhalle, Spitalstraße 4
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2006, (4. Änderungssatzung vom 04.11.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 04.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. § 43 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,30 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,30 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserszähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 3,00 €.

II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Buchheim, den 25.11.2024
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 25.11.2024
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Buchheim vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 19.11.2018 (7. Änderungssatzung vom 04.11.2024)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim in seiner Sitzung vom 04.11.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I § 42 erhält folgende Fassung

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser 5,21 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2025 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,21 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser 5,21 €.

II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 25.11.2024
Claudette Kölzow (Bürgermeisterin)



UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren:

Herrn Hubert Martin Stehle,
Nelkenweg 7 in Buchheim
am 03.12.2024 zum 70sten Geburtstag
und Frau Anita Helena Kohler,
Brunnengasse 4 in Buchheim
am 04.12.2024 zum 70sten Geburtstag.



KOMMUNALE NOTIZEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 25.11.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Hörerschaft wird eine persönliche Angelegenheit vorgebracht, die der Betroffene mit dem Gemeinderat klären möchte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde nicht für persönliche Aussprachen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird über die Angelegenheit informiert und dann wird zeitnah über das weitere Vorgehen entschieden.

4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung

Die Finanzverwaltung hat die dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgelegte Gebührenkalkulation zur Anpassung der Wassergebühren nochmals geprüft und einen aktualisierten Gebühreenvorschlag mit 2,44 €/m³ (seit 2019 bei 2,01 €/m³) vorgelegt.

Kämmerer Niesler erläutert, dass die Gebührenkalkulation – bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre – aufgrund der Planzahlen aus den vergangenen Haushaltsplänen erstellt wurde. Die bezogenen Frischwassermengen, welche die Gemeinde Buchheim vom Zweckverband Wasserversorgung in den vergangenen Jahren abgenommen hat, liegen vor und wurden als Grundlage verwendet. Setze man einen kalkulatorischen Zinssatz von 3 % an und eine Wassermenge von 32.000 m³ könne man auch eine Wassergebühr in Höhe von 2,25 €/m³ argumentieren.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Bereich der Wasserversorgung durch den „Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau“ in den kommenden Jahren massive Investitionen – die auch den Haushalt der Gemeinde Buchheim betreffen werden – erforderlich werden. Auch dies sollte bereits jetzt bei der Festlegung der Gebühren bedacht werden.

Der Gemeinderat einigt sich nach längerer Diskussion auf eine Wassergebühr in Höhe von 2,30 €/m³ ab dem 01.01.2025 und verabschiedet die entsprechende Änderungssatzung.

7. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung – Gebührenanpassung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass künftig wieder eine regelmäßige Gebührenkalkulation erfolgen muss. Es werden auch künftig weitere Investitionen im Bereich der Kläranlage Meßkirch erforderlich sein (aktuell Ausbau der 4. Reinigungsstufe), die auch die Gemeinde Buchheim im investiven Bereich betreffen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von bisher 6,10 €/m³ auf 5,21 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,25 €/m² auf 0,21 €/m² ab dem 01.01.2025 zu und verabschiedet die entsprechende Änderungssatzung der Entwässerungssatzung.

PV Anlage Bürgerhaus / Kindergarten

Aufgrund des vorliegenden Beschlusses des Gemeinderates erfolgte die Ausschreibung der Installation einer PV Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses / Kindergartens. Die Größenordnung der Anlage wurde so angelegt, dass der Strom größtenteils selbst verbraucht wird, da die vom Energieversorger gezahlte Einspeisevergütung aktuell sehr gering ist. Es wurden drei regionale Firmen angefragt, alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Folgende Parameter wurden den Anbietern vorgegeben: Anlagengröße von rund 13 kWp, Lieferung Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Montagematerial, Baustelleneinrichtung und Gerüst, Montage, Elektro-Anschlussarbeiten, An- und Fertigmeldung beim Energieversorger

Optionale Leistung: Einbau eines Speichers mit einer Kapazität von rund 10 kWh

Anbieter	Anlage ohne Speicher	Speicher	Anlage mit Speicher
Smundo GmbH (72351 Geislingen)	19.933,00 €	4.270,00 €	24.203,00 €
2. Anbieter 2	20.377,22 €	4.749,00 €	25.126,22 €
3. Anbieter 3	23.727,40 €	6.990,00 €	30.717,40 €

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der PV Anlage für das Bürgerhaus / den Kindergarten Buchheim an die günstigste Anbieterin, die Smundo GmbH aus Geislingen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 08.11.2024. Die Anlage soll mit dem Einbau eines Speichers erfolgen.

Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages gem. § 46 EnWG für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Buchheim mit der Fa. Netze BW GmbH

Am 17.06.2024 hat die Gemeinde Buchheim im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gegeben, dass der Konzessionsvertrag zur Einräumung des öffentlichen Wegenutzungsrechtes der Gemeinde Buchheim ausläuft und für weitere 20 Jahre der fortgesetzte Ausbau und Betrieb des örtlichen Stromnetzes zur Versorgung der Energieversorgungsunternehmen vergeben werden soll. Aufgrund der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung hat allein die Fa. Netze BW GmbH fristgerecht ihr Interesse an der Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren bekundet. Mit Datum vom 28.10.2024 hat die Fa. Netze BW GmbH der Gemeinde Buchheim einen Stromkonzessionsvertrag auf der Grundlage des aktuellen Musterkonzessionsvertrages der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg angeboten.

Der eingegangene Stromkonzessionsvertrag nebst Eignungsnachweisen wurde von der das Konzessionsverfahren begleitenden Rechtsanwaltskanzlei geprüft. Diese hat festgestellt, dass der angebotenen Konzessionsvertrag dem Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen Landesverbände MKV 3.0 zum aktuellsten Stand September 2023 entspricht. Im Ergebnis bestehen keine Bedenken gegen die Annahme des angebotenen Stromkonzessionsvertrages.

Es besteht eine Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO. Nach § 108 GemO muss der Beschluss über den Abschluss des Konzessionsvertrages insoweit der örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vertraglichen Verpflichtungen beginnen nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ab dem 01.07.2026 und enden nach Ablauf von 20 Jahren am 30.06.2046. Der Konzessionsvertrag enthält wirtschaftliche und technische Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Konzessionärs, so dass dieser nicht öffentlich behan-

delt wird, den Mitgliedern des Gemeinderates hingegen vollständig vorliegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH zu.

Brennholzpreis 2025

Der Gemeinderat folgte vor zwei Jahren der Empfehlung des Kreisforstamts den Brennholzpreis von 64,00 € auf 90,00 € je Fm zu erhöhen nicht in vollem Umfang. In der öffentlichen Sitzung am 17.10.2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung auf 85,00 € je Fm Buche/Hartlaubholz Brennholz – lang. Das Forstamt empfiehlt in diesem Jahr den Preis von 85,00 €/Fm (inkl. MwSt.) für Buche/Hartlaubholz Brennholz-lang beizubehalten. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag für Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt

Die ursprünglich zur Bebauung veräußerte Fläche im GE Brandstatt mit der Flurstücksnummer 4112/5 wurde – da die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde - von der Gemeinde Buchheim wieder zurückerworben. Für die Fläche besteht aktuell kein Pachtvertrag für landwirtschaftliche Nutzflächen, sollte aber bis zu einem erneuten Verkauf adäquat bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Fläche im Amtsblatt. Es soll die Mindestpacht angesetzt werden, die bei der letzten Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde vom Gemeinderat festgelegt wurde.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Hinweis auf evtl. weiteren Altkleider-Container
Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass lt. einer EU-Verordnung ab 01.01.2025 keine Altkleider mehr über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Hier sollte man im Auge behalten, ob es erforderlich wird einen weiteren Altkleider-Container für die Gemeinde zu organisieren.
- Anfrage zum Stand des Bebauungsplanverfahrens „Höllensbart“
Aus der Mitte des Gemeinderates wird der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens „Höllensbart“ angefragt. Hier weist die Vorsitzende darauf hin, dass dies Thema einer nächsten Sitzung sein wird. Da der von der RBS Wave aufgrund der erfolgten Ausschreibung angebotene Erschließungsvertrag von einer Anwaltskanzlei geprüft wurde und der Vertrag entsprechend von Seiten der RBS Wave überarbeitet wurde.



NetCom BW und Netze BW legen Baustarttermin für Buchheim fest

Der Plan der NetCom BW zum Ausbau zur Breitbandinfrastruktur in Buchheim nimmt immer stärkere Formen an. Nach der zuletzt erfolgreichen Vorvermarktung und der anschließenden Bauausschreibung hatte der Telekommunikationsnetzbetreiber aus Ellwangen mit der Netze BW Sparte Dienstleistungen im Juni dieses Jahres einen Generalunternehmer zur praktischen Umsetzung des Vorhabens präsentieren.

Gemeinsam trieben die beiden Unternehmen seither die Vorbereitungen und Planungen zur Herstellung der rund 200 beauftragten Glasfaserhausanschlüsse voran.

Im Zentrum steht dabei die Ausarbeitung eines detaillierten und umfassenden Ausbaukonzepts, um einen möglichst reibungslosen Start und eine zügige Umsetzung zu gewährleisten.

Daneben wurde mittlerweile ein Termin für einen möglichen Baustart festgelegt. Angestrebt wird dabei, **dass in Buchheim ab Mai 2025 die Bagger rollen sollen.**

Zunächst werden dabei viele Kilometer Leerrohre und Glasfaserleitungen unter die Erde gebracht. Verlegt werden diese vorwiegend im offenen Graben über die örtlichen Verteiler und die Grundstücke bis hin zu den vom Ausbau profitierenden Gebäuden (Fiber-to-the-Building-Ausbau; kurz: FTTB). Um Belastungen für Anwohner*innen vor Ort gering zu halten soll hier nach Möglichkeit auch bereits bestehende Infrastruktur einbezogen werden. Anschließend folgen Aufbau und Installation der zur Datenübertragung notwendigen aktiven Technik. Im letzten Schritt kann die neugebaute Netzinfrastruktur schließlich in Betrieb genommen werden. In den angeschlossenen Haushalten ist dann das Surfen im Internet mit Datenübertragungsraten von bis zu 1 Gbit/s möglich.

Alle Informationen zum Vorhaben, Produkten und Angeboten der NetCom BW finden Interessenten weiterhin auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.netcom-bw.de/erolzheim>. Fragen können jederzeit unter www.netcom-bw.de/kontaktformular an die Mitarbeiter*innen der NetCom BW gerichtet werden.

Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde Buchheim

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates aus der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024 wird die landwirtschaftliche Fläche der Gemeinde Buchheim

Flurstück Nr. 4112/5 mit einer Fläche von 6.000 qm im Bereich des Gewerbegebietes Brandstatt zur Verpachtung ausgeschrieben.

Die festgelegte Mindestpacht liegt bei 0,90 € je ar.

Wir bitten Interessenten ihr Angebot schriftlich bis zum 05.12.2024 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



PENDLA - Die Suchmaschine für Pendler

Der tägliche Weg zur Arbeit und andere regelmäßig wiederkehrende Fahrten eignen sich perfekt um gemeinsam zu fahren: ähnliche Routen und Arbeitszeiten sowie freie Sitzplätze in nahezu jedem Auto. Der durchschnittliche Pkw-Besetzungsgrad beim Pendeln liegt heute bei 1,1 Personen pro Auto: Freie Plätze im Auto bleiben ungenutzt, Ressourcen werden verschwendet. Es gilt, gemeinsame Fahrten aktiv zu fördern, denn das Potenzial von Fahrgemeinschaften ist enorm: jede einzelne Fahrgemeinschaft spart bis zu 7 Tonnen CO2 ein.

PENDLA macht die Suche nach Mitfahrern oder Mitfahrgelegenheiten zum Kinderspiel: einfach unter: buchheim.pendla.com anmelden, Start, Ziel und Fahrzeiten eingeben. Mitfahrer oder Mitfahrgelegenheit auswählen, gemeinsam fahren und sparen. **Die Nutzung von PENDLA ist für die Nutzer kostenfrei!**

Mit dem Anschluss an PENDLA möchten wir für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Mobilitätsmöglichkeiten zusätzlich zum ÖPNV und dem eigenen PKW erweitern und so den Verkehr und die Umwelt gleichermaßen entlasten.

MITFAHRZENTRALE FÜR PENDLER

GEMEINSAM ZUR ARBEIT

Passende Mitfahrer finden
und gemeinsam pendeln

www.buchheim.pendla.com

KULTURNACHRICHTEN



Kreisarchiv- und Kulturamt/Landkreis Tuttlingen

Archivführung: Offnungen, Lehenbriefe und Forstkarten. Dokumente des 15. bis 17. Jahrhunderts im Kreisarchiv

Das Kreisarchiv Tuttlingen beherbergt Archivgut vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts. Es enthält aber auch Dokumente, die in das späte Mittelalter und in die frühe Neuzeit

datieren, wie Urkunden, Lehenbriefe, Dorfordnungen oder Forstkarten. Im Rahmen der Archivführung werden solche orts- und regionalgeschichtliche Quellen vorgestellt und in ihren historischen Rahmen eingeordnet.

Termin: 5. Dezember, 17.00 Uhr,
Ort: Foyer des Landratsamtes, Anmeldung erforderlich beim Kreisarchiv und Kulturamt: 07461-9263101

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen

Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Kirchenchor Buchheim

Eine besondere Ehrung fand bei den Cäcilienfeier des Kirchenchores am vergangenen Samstag statt.

Christa Rebholz konnte als erste Sängerin unseres Chores für 65 Jahre aktives Singen geehrt werden. Vorsitzende Sonja Kiene gratulierte in bewährter Gedichtform unserer Jubilarin. Auch die Mitsängerinnen von der Alt Stimme hatten einige Verse in Gedichtform für sie vorgetragen. Christa Rebholz ist eine zuverlässige Sängerin und viele Male hat sie früher das Weihnachtsevangelium gesungen. Sie ist und bleibt das beste Vorbild unseres Chores. Wir wünschen ihr noch viele gesunde und glückliche Jahre in unseren Reihen.



Am Sonntag wurde Christa Rebholz auch zum Ende der Sonntagsmesse von Pfarrer Billharz geehrt. Mit den Worten von Diözesanpräses Pfarrer Jens Bader:

Seit 65 Jahren gehören Sie dem Kirchenchor Ihrer Gemeinde an. Er dankt ihr für ihren wertvollen Dienst an der musica sacra. Sie helfen mit, dass durch die Werke der Kirchenmusik die Gottesdienste ihrer Gemeinde festlich gestaltet werden. Sie bringen durch die Gesänge des Chores der Gemeinde das Wort Gottes nahe. In ihrem langjährigen Dienst haben sie manche Mühe auf sich genommen, aber auch viel Freude schenken können. Ihr Kirchenchor ist dankbar für ihrer Treue.



Ihre Pfarrgemeinde dankt Ihnen für das Zeugnis ihres Glaubens und für Ihre Mitarbeit. Im Namen unseres Herrn Erzbischof möchten wir Ihnen ein herzliches Wort des Dankes sagen. Ihr wurde als kleines Geschenk ein Bild des Königs David mit Der Harfe, aus der Vorhalle des Freiburger Münsters, überreicht.

Auch im Namen unserer Pfarrgemeinde bedankte sich Pfarrer Billharz für die vielen vielen Jahre, was ein langanhaltender Applaus der Kirchenbesucher bestätigte, mit der Überreichung eines Blumenpräsensts.

Für 45 Jahre Mitglied eines Kirchenchores wurde Rita Merk, während der Cäcilienfeier, zum Ehrenmitglied ernannt. Vorsitzende Sonja Kiene und auch die Sängerinnen des Alt's hatten Reime für Rita gedichtet. Cornelia Frey wird ebenfalls in den Kreis der Ehrenmitglieder aufgenommen, konnte aber leider krankheitsbedingt, nicht daran teilnehmen. Die Ehrung wird in einer Probe nachgeholt.

Kirchenchor Buchheim
Schriftführerin Irene Kempter



FLOHMARKTTEAM BUCHHEIM

Resümee 6. Buchheimer Flohmarkt

Auch in diesem Jahr können wir mit großem Stolz auf den Flohmarkt zurück blicken: Die rund 80 Stände auf und um den Platz der Begegnung haben trotz des kalten Herbstwetters wieder viele Besucher zu uns nach Buchheim gelockt. Darüber hinaus haben die zwei teilnehmenden Vereine (Narrenverein und Landjugend) sowie Kindergarten und Schule mit ihrem Bewirtungsangebot sehr zur Bereicherung dieses Tages beigetragen – ein herzliches Dankeschön hierfür.

Wir freuen uns, mitteilen zu dürfen, dass wir den aufgerundeten Erlös aus den Standgebühren und den Spenden der teilnehmenden Vereine in Höhe von **1.250 Euro** an die Eduard-Fritz-Stiftung übergeben können. Das Flohmarktteam bedankt sich recht herzlich bei allen, die bereit waren mitzumachen und die es dank ihrer Gastfreundschaft ermöglicht haben, dass so viele Stände auch von auswärtigen Teilnehmern aufgebaut werden konnten.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr! Der Termin steht schon fest: **27. September 2025!**

Marc & Renate Heuser
Justine Schreiber

Sybille Hildebrand
Marita Kohler



MUSIKKAPELLE BUCHHEIM

Einladung zum Informationsabend

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Ausbildung an einem Musikinstrument an. Wir laden alle Interessierten zu einem Infoabend ein. Ebenso gibt es für Kinder ab ca. 5 Jahren die Möglichkeit über die Musikkapelle Blockflötenunterricht zu nehmen. Bei Interesse dürfen Sie gerne ebenfalls zu unserem Infoabend kommen.

Wann: Dienstag, 03. Dezember um 19 Uhr
Wo: Probelokal (Feuerwehrhaus)

Sollten Sie an diesem Abend keine Zeit haben, dürfen Sie sich auch gerne direkt an uns wenden.

AUS DEN SCHULEN



REALSCHULE MÜHLHEIM



Austausch mit anderen Ländern: Unser eTwinning-Projekt

Wir, die Klasse 8b der Realschule Mühlheim, freuen uns sehr, dass wir durch das eTwinning-Projekt "Our language is play", welches wir im Rahmen des Englischunterrichts durchgeführt haben, nun zu den eTwinning Schulen gehören dürfen.

An unserem Projekt nahmen Schulen aus Italien, Griechenland, Rumänien und der Türkei teil. Wir haben mit den anderen Partnerschulen auf Englisch kommuniziert. Dabei tauschten wir Informationen über Traditionen, kulturelle Kleidung, kulturelle Tänze und typische Pausenhof-Spiele in den verschiedenen Ländern aus. Wir hielten Videokonferenzen ab und konnten somit die SchülerInnen unserer Partnerschulen etwas näher kennenlernen. Bestandteil unseres Projektes war es auch kreativ zu werden, Plakate, Logos und Videos zu erstellen, welche wir über die eTwinning -Plattform mit den anderen Partnerschulen teilten. Besonders toll war es, dass wir unsere Englischkenntnisse anwenden konnten, um mit internationalen Schülern zu kommunizieren.

Es hat sehr viel Spaß gemacht, sich mit Jugendlichen aus vielen verschiedenen Ländern auszutauschen und deshalb freuen wir uns schon auf weitere Projekte.

Geschrieben von Laura Vögtle und Hanan Abuzeid

INTERESSANTES UND WISSENWERTES



NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Zuschauen – staunen – selber machen. Adventsmarkt im Haus der Natur in Beuron am Sonntag, 1. Dezember

Am Sonntag, 1. Dezember, von 11 bis 17 Uhr findet im Haus der Natur in Beuron der Adventsmarkt unter dem Motto „Zuschauen – staunen – selber machen / regional – handgefertigt – nachhaltig“ statt. Es stehen Bienenwachskerzen, Wolle und Filz, Kräuternessig, weihnachtliche Holzdekoration, geschnitzte Kettenanhänger, Upcycling-Vogelfutterhäuschen sowie DIY-Pflegeprodukte auf dem Programm. Außerdem gibt es eine lebendige Weihnachtskrippe mit Tieren des Distelhummelhofs. Und natürlich werden viele schöne Produkte aus dem Naturpark zum Kauf angeboten, z.B. Filzprodukte der Initiative Beuroner Filz und Streuobstprodukte der BODEG. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: der „Wilde Winter“ bietet Leckeres vom Wild aus heimischen Wäldern an, im Haus der Natur gibt es Kaffee, Kuchen und Punsch, das Café Härtl und das Restaurant Pelikan in Beuron haben an diesem Tag ebenfalls geöffnet. Ein weihnachtlicher Stationenweg führt vom Haus der Natur zum Klosterladen, wo ein adventliches Sortiment angeboten wird. Anmeldungen zum Adventsmarkt sind nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.nazoberedonau.de



STADT MESSKIRCH

Neujahrskonzert mit dem Johann Strauss Festival Ensemble
„Musik ohne Grenzen“ – eine musikalische Reise durch Europa

Am Sonntag, den 19.01.2025 ist ab 17 Uhr das Johann Strauss Festival Ensemble im Festsaal von Schloss Meßkirch zu Gast um mit den Zuhörern beschwingt ins neue Jahr zu starten.

Das im Jahr 1995 von Jean-Paul Mathe gegründete Ensemble setzt sich fast ausschließlich aus Musikern württembergischer Orchester zusammen und ist durch seine hohe Musikalität, Präzision und Klangqualität zu einem begehrten Klangkörper geworden. Das bezeugen die vielen erstklassigen Kritiken und Wiedereinladungen zu Konzerten über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, der Schweiz und Österreich, sowie in neuerer Zeit auch Schleswig-Holstein zu den Sommerkonzerten.

Über die dienstlichen Verpflichtungen in ihren Stammorchestern hinaus ist den Musikern dieses Ensembles die Pflege der gehobenen Wiener Unterhaltungsmusik ein großes Anliegen, aber auch die elegante, jedoch auch feurige, humorvolle Interpretation der Walzer und Polkas von Johann Strauss, mit speziellen Arrangements dieser wundervollen Musik.

Das Neujahrskonzert steht unter dem Motto "Musik ohne Grenzen". Das Programm nimmt einen gewissen Bezug zur Freiheit, die gerade in dieser heutigen Zeit auf gewisse Hindernisse stößt. Die kleine musikalische Reise durch Europa soll daher ausdrücken, wie schön es ist, durch keine Grenzen aufgehalten, diesen Kontinent als ein freiheitliches Ganzes zu erleben.

Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und mitreißen. Erleben Sie den Charme gehobener Unterhaltungsmusik auf hohem Niveau.

Karten sind zum Preis von 21,00 € im Vorverkauf bei der Tourist-Information Meßkirch, Tel. 07575 / 206-1422 oder schloss@messkirch.de erhältlich. Die Abendkasse öffnet am Veranstaltungstag um 16 Uhr, hier können Karten zum Preis von 24,00 € erworben werden. Ermäßigte Karten für 5,00 € gibt es gegen Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises.

**THEATERBAHNHOF
MÜHLHEIM**



TheaterBahnhof Mühlheim stimmt die ganze Familie auf Weihnachten ein! Theater schauen und anschließend gemütlich im TheaterCafé bei selbstgebackenen Spezialitäten, Kinderpunsch, Kaffee - einfach wunderbar! Sonntag 1. Dezember, 15h: **«Die Legende vom Weihnachtsmann»** (für Kinder ab 4 Jahre): Philomena und Fridolin, zwei kauzige Zwerge, Helfer des Weihnachtsmanns Claus erzählen in ihrer Werkstatt voller Esprit und schrägem Witz dessen Lebensgeschichte: wie er bei den Elfen aufwuchs, zu seiner Bestimmung fand...und wie er unsterblich wurde. Mit Spielzeugen, Schauspiel und Gesang verflochten sie Märchen und Mythen um diesen weltberühmten Wohltäter. Predikat: besonders weihnachtswert! Mit herrlichen Figuren und selbst komponierter Live-Musik.

Samstag /Sonntag 14./15. Dezember, jeweils 15h: **«Die wundersame Nacht»** (für Kinder ab 4 Jahre) Da entführt Sie Ben, der Wirt aus Bethlehem, zu den Ursprüngen unseres Weihnachtsfestes - in die antike Welt Palästinas. Dort, im Stall seiner Herberge, geschah etwas, das Sie garantiert noch nicht wussten. Damals, als Tier und Mensch noch miteinander reden konnten... Ungewohnt nachtaktiv bereichern unsere Krippentiere das Wunder jener Nacht. Allerdings stehen ihnen dabei ihre sprichwörtlichen Eigenschaften nicht nur einmal im Weg. Tiere sind eben wie wir Menschen eigenwillig und eigensinnig. Schauspiel, Puppenspiel und Live-Musik auf kleiner Drehbühne. Berührend, humorvoll... und sehr weihnachtlich.



KLINIKUM TUTTLINGEN

Medizinische Revolution bei Herzinfarkt

Die Herzkatheteruntersuchung ist eine medizinische Revolution beim Herzinfarkt. Doch wie funktioniert dieses Verfahren? Oberärztin Dr. Corinna Maier klärt in ihrem Vortrag Konferenzraum Klinikum in Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, am Mittwoch, 27. November, um 19 Uhr über Technik, Ablauf, Anatomie, Indikation, Risiken und Alternativen auf. Zentral geht es um die Fragestellungen, wer überhaupt eine Herzkatheteruntersuchung braucht, ob sie gefährlich ist, was ein Stent ist und wozu dieser dient.

Es werden Bilder und Videos der Herzkranzgefäße gezeigt, außerdem wird es echte Herzkatheter zum Anfassen geben. Im Anschluss beantwortet Dr. Corinna Maier gern die Fragen des Publikums.

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Passend zum 25.11. (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) zeigen wir den Film **„Morgen ist auch noch ein Tag“** im Scala in Tuttlingen.

Delia (Paola Cortellesi) ist die Frau von Ivano (Valerio Mastandrea) und Mutter dreier Kinder. Zwei Rollen, in die sie sich voller Hingabe fügt. Obendrein bessert sie die Haushaltskasse mit vielen kleinen Hilfsarbeiten auf, um die Familie über Wasser zu halten. Ivano hingegen fühlt sich berechtigt, alle daran zu erinnern, wer der Ernährer ist. Nicht nur mit Worten. Körperliche und psychische Gewalt gehören für Delia zum Alltag. Bis ein mysteriöser Brief eintrifft, der ihr den Mut gibt, alles über den Haufen zu werfen und sich ein besseres Leben zu wünschen, nicht nur für sich selbst.

Wie gewohnt bieten wir gerne gegen eine Spende ab 19:00 Uhr ein Glas Sekt oder Orangensaft in der Scala-Bar an. Filmbeginn ist um 20:00 Uhr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHEIM**

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel: 01763 1759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr
Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9)



Wir sagen euch an den lieben Advent

Sehet, die erste Kerze brennt

und erhellt unsere Räume
mit warmem Licht.

Wir bereiten uns auf eine besondere Zeit vor.
Damit Freude und Frieden in unsere Herzen einziehe.

Lasst uns den Weg für den Herrn bereiten,
indem wir innehalten
und die kleinen Wunder
um uns herum wahrnehmen.
In der Hektik des Alltags ist es wichtig,
Momente der Stille zu finden.

Freut euch, ihr Christen!
Freuet euch sehr!
Denn die Ankunft des Herrn steht bevor.
Damit wir Liebe und Frieden in die Welt hinaustragen.

Möge diese Adventszeit für uns alle
eine Zeit des Miteinanders,
des Teilens und des Lichtes sein.

Liebe Gemeindemitglieder,

es ist wieder soweit: Die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür. Wahrscheinlich sind mittlerweile schon die meisten Lebkuchen, Spekulatius, Schokoweihnachtsmänner und Dominosteine ausverkauft. Beim Thema Schokoweihnachtsmänner fällt mir übrigens etwas auf: Warum hat noch niemand an Weihnachtsfrauen gedacht? Das ist doch sehr ungewöhnlich für die Zeit, in der wir aktuell leben. Wo es einen Schokoweihnachtsmann gibt, da muss es doch auch eine Schokoweihnachtsfrau geben! Und noch etwas Schokoneutrales. Das ist das Mindeste, was wir gerade erwarten können. Dass die Schokoladenindustrie daran noch nicht gedacht hat! Ich glaube, ich muss dafür gleich mal ein Patent anmelden. Vielleicht kann ich meine Idee auch an Milka, Lindt und Co. weiterverkaufen? Wir müssen uns das einmal bildlich vor Augen halten: 2023 wurden ca. 105 Millionen Schokoweihnachtsmänner allein in Deutschland verspeist! Die armen Männer unter uns, die müssen sich doch schlecht fühlen! Liebe Männer, warum demonstriert ihr da nicht? Oder aber auch wir Frauen, wir könnten uns durchaus benachteiligt fühlen! Wobei ich dafür eine Lösung hätte. Neben den Weihnachtsmännern gibt es ja auch die Dominosteine. Die sind nach lateinischer Wortendung männlich: domino bzw. dominus. Der Domino war ursprünglich ein langer Kapuzenmantel für die Geistlichen, dominus bedeutet übersetzt: Herr, Gebieter oder auch Gott. Wenn nun die Dominosteine also auch männlich sind, dann könnte es davon doch auch eine weibliche Form geben. Wie die dann heißen? Ganz klar: Dominasteine. Wobei ich vom Verzehr solcher wohl eher abraten würde...

Wie auch immer: Ich wünsche viel Freude und viel Genuss in diesen Adventswochen und bin gespannt, wie lange das Jesuskind noch männlich sein darf.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in der Adventszeit in unserer Gemeinde:

Sonntag, 1. Advent, 01. Dezember 2024

09:00 Uhr Bibelgespräch in Fridingen (Erika Schnell & Team)
10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)
19.00 Uhr Ökumen. Taizégebet mit Adventsfeier in Fridingen, kath. Gemeindehaus
Herzliche Einladung zur anschließenden Adventsfeier mit Tee und Brötchen.

Adventskonzert am ersten Advent

Sonntag, 01. Dezember, 17 Uhr, St. Gallus Kirche Wurmlingen

Wir laden herzlich zum Adventskonzert des Evang. Singkreises Wurmlingen ein



Adventskalender mit Überraschungen für die ganze Familie <https://www.dein-familienadventskalender.de/>

Seid gespannt: Ab 1. Dezember 2024 gibt es hier wieder 24 Überraschungen für die gesamte Familie. Der Familien-Adventskalender ist ein Angebot der Evangelisches Medienhaus GmbH in Stuttgart. 24 tägliche Video-Überraschungen laden die gesamte Familie zum weihnachtlichen Basteln, Singen, Backen und Miträtseln rund um den Advent und Weihnachten ein.

Du findest den Adventskalender unter:
<https://www.dein-familienadventskalender.de/>

Hier wird das Warten aufs große Fest zu einer richtigen Entdeckungsreise!

Adventskonzert mit dem Vokalensemble 7UP

Sonntag, 07. Dezember, 17 Uhr, Krippe-Christi-Kirche Nendingen

Wir laden zu einem adventlichen Abend mit Advents- und Weihnachtsliedern ein. Mit adventlichen Gedichten und Geschichten wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Im Anschluss an das Konzert sind Sie herzlich eingeladen im Kirchhof am Feuer bei Glühwein, Punsch und Hefezopf noch etwas zu verweilen.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch von 8 – 11 Uhr
Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

